99036011036000

Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121575/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen
Leistungsbezeichnung II	Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrzeugschein verloren, Verlust, Diebstahl, Zulassungsbescheinigung Teil I, ZBI, gestohlen, Fahrzeug, Brieftaschenverlust, Portmonnaie, Ersatz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__13.html) • [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__29.html) • [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html) • [Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5](https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/__5.html) • [Zivilprozessordnung (ZPO) § 393](https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__393.html) • [Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161](https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/)
Teaser	
Volltext	Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. **Brieftaschenverlust** Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins,

Modul	Sachverhalt
	in jedem Bürgeramt zu stellen. Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen. Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen. Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie) • **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers** • es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten • eidesstattliche Versicherung • **ggf. Fahrzeugbrief** Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden. • **Diebstahlsanzeige der Polizei** wenn das Dokument gestohlen wurde • Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-Prüfbericht) • **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist** jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• [Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen](https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	• 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt. • 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Internetwache Polizei Berlin](https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• [Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf?ts=1702425633) • [Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf)
Ursprungsportal	Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen